

**Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Zum Morellhaus 1: Warum wurde eine städtische Wohnung während Jahren leer gelassen?**

Anlässlich der Diskussion über die Entwidmung und die Renovation des Morellhauses wurde bekannt, dass die 1967 eingerichtete Wohnung im Morellhaus seit längerer Zeit leer steht.

1. Seit wann und aus welchen Gründen steht die Wohnung leer?
2. Warum lässt der Gemeinderat eine städtische Wohnung leer stehen, obwohl die Nachfrage nach zahlbaren Wohnungen in Bern und speziell in der Altstadt gross ist?
3. Welcher Mietzins ertrag gesamthaft ist der Stadt durch den Leerstand entgangen?

Bern, 12. November 2015

*Erstunterzeichnende: Luzius Theiler*

*Mitunterzeichnende: Daniel Egloff, Mess Barry, Christa Ammann*

**Antwort des Gemeinderats***Zu Frage 1:*

Die Wohnung steht seit November 2011 leer. Sie wurde von der Hauswartin der Liegenschaft während fast 30 Jahren bewohnt. Um die Wohnung wieder vermieten zu können, hätte eine umfangreiche Sanierung in der Höhe von rund Fr. 60 000.00 getätigt werden müssen. Da zu diesem Zeitpunkt eine Gesamtanierung des Gebäudes geplant war, machte die Investition wirtschaftlich keinen Sinn. Dies umso mehr, sobald entschieden war, dass das Ratssekretariat ausziehen und die Liegenschaft nach dessen Auszug einer anderen Nutzung zugefügt werden würde.

Gegen eine Neuvermietung sprach weiter, dass der Zugang zur Wohnung durch die Räumlichkeiten des Ratssekretariats führt. Die Vermietung an aussenstehende Personen ist deshalb aus Sicherheitsgründen heikel. Eine separate Erschliessung wäre baulich schwer umzusetzen und mit hohen Kosten verbunden gewesen (zusätzlich zu den Sanierungskosten).

*Zu Frage 2:*

Siehe Antwort zu Frage 1.

*Zu Frage 3:*

Für die Wohnung wurde ein monatlicher Mietzins von Fr. 879.15 netto verrechnet. Dies führte zu einem Mietzinsausfall über die letzten vier Jahre von rund Fr. 42 000.00, wobei der Mietausfall für die Zeit der Sanierung nicht mitberechnet wurde. Die Kosten für die Sanierung hätten geschätzt bei Fr. 60 000.00 gelegen (exklusive Verlegung Wohnungszugang).

Bern, 9. Dezember 2015

Der Gemeinderat